



Leitfaden für Medienschaffende an Medienkonferenzen im Medienzentrum Bundeshaus

Zur Teilnahme an Medienkonferenzen sind ausschliesslich von der Bundeskanzlei akkreditierte Medienschaffende und Medienschaffende mit einer Tagesakkreditierung berechtigt (Reglement der Bundeskanzlei über das Medienzentrum Bundeshaus vom 23. Juni 2025, Art. 3.3).

Die Medienkonferenzen des Bundesrates werden live übertragen. Bei Medienkonferenzen anderer Veranstalter entscheidet der jeweilige Veranstalter, ob ein Live-Streaming erfolgt oder nicht.

Die Bundeskanzlei bittet die Medienschaffenden:

- Erscheinen Sie pünktlich zu den Medienkonferenzen.
- Wahren Sie mit angemessener Kleidung die Würde des Medienzentrums Bundeshaus.
- Führen Sie keine Telefonate im Saal, schalten Sie das Telefon stumm.
- Wenn Sie während der Fragerunde eine Frage stellen wollen, machen Sie dies durch ein Handzeichen deutlich. Die Bundesratssprecherin erteilt das Wort. Drücken Sie auf den Knopf und halten Sie ihn, während Sie sprechen, gedrückt, damit Ihr Mikrofon auf laut gestellt wird. Die Kamera dreht sich zu Ihnen. Bei Live-Übertragungen werden die Fragesteller gefilmt.
- Verlassen Sie den Saal möglichst nicht während einer laufenden Medienkonferenz.
- Es dürfen keine Mikrofone auf dem Podium platziert werden.

Für Bildmedien gilt:

- Aufnahmen von Akten und Schriftstücken sind nicht gestattet.
- Das Podest darf nicht betreten werden.
- Halten Sie ausreichend Abstand zu den Referentinnen und Referenten auf dem Podium.
- Fotografieren mit Blitzlicht ist nicht gestattet.
- Es dürfen keine festen Installationen (z.B. Kulissen, Licht etc.) eingerichtet werden.
- Nehmen Sie möglichst keine Fototaschen und Rucksäcke in den Medienkonferenzsaal mit.

Den Anweisungen des Personals des Medienzentrums sowie der Sicherheit ist in jedem Fall Folge zu leisten.

